



Sehr geehrte Medienschaffende,

Wir bitten Sie, die folgende Medienmitteilung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,
Reto Moosmann, Sekretär GSoA

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Felix Birchler, Sekretär GSoA: 078 818 73 09

=====

GSoA mit Entscheid des St. Galler Stadtrates zum Rekurs betreffend Unterschriftensammlungen nur teilweise zufrieden

Das weitere Vorgehen wird an der Vorstandssitzung vom nächsten Samstag beraten

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA ist erfreut über den Entscheid der St. Galler Stadtregierung, dass künftig für das Sammeln von Unterschriften keine Gebühr mehr verlangt werden soll. Damit wurde jedoch lediglich einer der Forderungen der GSoA stattgegeben. Die einschneidenden Einschränkungen der Sammelaktivitäten will der St. Galler Stadtrat nämlich nicht antasten: So sollen Unterschriftensammlungen an „meist frequentierten Orten“ weiterhin einer Bewilligungspflicht unterstehen; auch an der Begrenzung der Anzahl Unterschriftensammelaktionen auf sechs pro Monat will die St. Galler Stadtregierung festhalten. Für die GSoA sind diese Einschränkung der politischen Rechten skandalös und juristisch nicht haltbar.

Die Auffassung der GSoA, dass das Sammeln von Unterschriften nicht einer generellen Bewilligungspflicht unterstellt werden darf, teilt offensichtlich auch der Bundesrat. Letzte Woche erklärte er in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat und GSoA-Vorstand Josef Lang, dass „die herrschende Doktrin heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ablehnt“ (vgl. Ip. 06.3649).